

Oberlausitzer Heimatzeitung

Unberechtigter
Nachdruck
verboten

Blätter für
Heimatkunde

Geschichte,
Kunst, Literatur

Schriftleitung und Geschäftsstelle
in Reichenau, Sa. Fernsprecher Nr. 213

Druck u. Verlag: Alwin Mary (Inh. Otto Mary)
Südlausitzer Nachrichten, Reichenau, Sa.

Haupt-schriftleitung, sowie für Geschichte, Vorgeschichte, Volkskunde, Sagen und Aberglauben Dr. Frenzel, Bautzen, Wettinstraße 48;
für Naturwissenschaften Dr. Heinke, Zittau, Komturstraße 5;

für Kunstgeschichte und Kunstgewerbe Dr. Reinhard Müller, Zittau, Stadtmuseum, Klosterstraße 1.
Manuskripten ist Rückporto beizufügen, da sonst ein Anspruch auf Rücksendung nicht besteht.

Postcheckkonto: Leipzig Nr. 27534. Bankverbindung: Girokasse Reichenau Nr. 16. Privat- und Commerzbank A.-G., Zweigstelle
Reichenau, Sa. Gewerbebank Reichenau, Sa.

Nr. 8

Sonntag, 1. Juni (Brachet) 1924

5. Jahrgang

An unsere befreundeten Vereine und Gesellschaften!

Der Verein für Heimatsforschung zu Kirschau, Schirgiswalde und Crostau hat beschlossen, die O. H. Z. als seine Vereinszeitschrift anzusehen und die Beiträge so zu erhöhen, daß jedem Mitglied aus der Vereinsklasse der Bezug der „O. H. Z.“ bezahlt wird. Dafür werden alle Berichte und Bekanntmachungen des Vereins kostenlos in der O. H. Z. veröffentlicht. Es wäre sehr zu wünschen, daß noch andere Vereine diesem Beispiel folgten und sich durch Gesamtbezug der O. H. Z. anschließen. Bei gleichem Bezugspreise wird es dann möglich sein, die O. H. Z. so auszubauen, daß aller 14 Tage ein schönes Heft mit Abbildungen erscheint. Einigkeit macht stark!
Dr. W. Frenzel.

Die Honorarienkasse des Rates zu Zittau

Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Stadt
Von Wolfgang Mitter, stud. jur.

Als ich im Sommer 1923 vom Stadtrate zu Zittau den Auftrag erhielt, das hiesige Ratsarchiv auf Urkunden, Bücher und Akten durchzusehen, die in den amtlichen Verzeichnissen noch nicht geführt werden und noch vor dem Brande vom 23. Juli 1757 liegen, fand ich neben einer ganzen Reihe von wichtigen Aktenstücken, Rechnungsbüchern und Beiträgen zur Verwaltung der städtischen Kirchen auch einige Mappen, die sich „Belege zur Honorarienkasse“ betitelten. Von dieser Honorarienkasse soll unser kleiner Aufsatz heute handeln, und durch ihn wird es möglich sein, einen Einblick, und wenn auch nur einen ganz geringen, in die innere und innerste Verwaltung Zittaus zu erhalten. Jene Mappen

enthalten, wie ich bei näherer Untersuchung erkannte, fast ausschließlich Quittungen über Gelder, die zu den mannigfachen Zwecken aus der Honorarienkasse ausgezahlt wurden. Daneben aber sind unter die Quittungen auch Bittschreiben, Bittgesuche und Bettelbriefe von Privatpersonen und öffentlichen Körperschaften eingestreut, und aus dem Ton sämtlicher Quittungen geht klar hervor, daß die unterschiedlichen Gelder zum weitaus größten Teile auf Grund solcher Bittgesuche ausgezahlt worden sind. Keiner der Männer, die uns von dem Aufbau und der Verwaltung unserer Stadt berichten, behandelt diese Honorarienkasse, so daß wir über ihre Geschichte nichts wissen. Wir kennen das Jahr ihrer Entstehung nicht, wir wissen nicht, wann sie aufhörte, als selbständige Kasse zu bestehen, und in beiden Fällen können wir nur Vermutungen hegen. Die Quittungen liegen zeitlich sehr spät. Sie beginnen 1755 und endigen 1763. Daß die Kasse nun etwa nur diese 8 Jahre bestanden habe, ist ausgeschlossen; denn die einzige Notiz über die Honorarienkasse findet sich bei Peschek I 463, nach der sie am 27. Oktober 1731 schon bestanden haben muß. Offenbar sind alle Belege, die den Jahren bis 1755 entstammen, dem vernichtenden Brande von 1757 zum Opfer gefallen, wohl aber scheint die Kasse 1763 eingegangen zu sein, da uns etwaige Quittungen und Bittschreiben nach 1763 doch sicher bewahrt geblieben wären. Die Frage aber, die uns am meisten beschäftigt, wird uns nicht genügend beantwortet: welches sind die Einnahmequellen, aus denen die Honorarienkasse die Gelder zog, die sie jährlich für Unterstützungs- und Wohltätigkeitszwecke — denn um solche handelt es sich vornehmlich — verausgabte? Daß die Summe dieser Gelder häufig eine nicht eben geringe war, werden wir später sehen. Seit dem 27. Oktober 1731 erhielt sie aus dem Reingewinn der städtischen Verwaltung, aus dem ihr bisher 600 Taler zugewiesen wurden, nunmehr 1000 Taler. Alles in allem genommen, macht die Honorarienkasse den Eindruck einer Hilfs-, einer Zuschußkasse, wie denn auch in den Quittungen die Wendung „sind mir Endesbenanntem als ein Adjut ausbezahlt worden“ sehr häufig auftritt. Doch ist der Ausdruck „Hilfs-